

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 27.

Erscheint jeden Samstag.

6. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritsch in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Die Stellung der Versuche im Physikunterrichte. I. — Illustration zum Kapitel: Die Hypothese in der Schule. I. — Korrespondenz aus Zug. — Schule und Kirche im Kanton Solothurn. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Literarisches. — Waldmannausstellung in Zürich. —

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

*Die Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“
in Frauenfeld.*

Die Stellung der Versuche im Physikunterricht.

Von P. Conrad, Reallehrer in St. Gallen.

(Vortrag, gehalten in der Reallehrerkonferenz St. Gallen-Rheintal-Werdenberg in Au am 27. Dezember 1888.)

I.

Gewohnt, im Unterrichte von den Erfahrungen der Schüler auszugehen, das Neue anzuschliessen an das bekannte Alte, an das, was die Schüler über den zu behandelnden Gegenstand schon kennen, erlaube ich mir, heute denselben Weg einzuschlagen und Ihnen zunächst in Erinnerung zu bringen, was ich bei allen in Bezug auf das im Titel bezeichnete Objekt voraussetzen darf. Und das ist die Art des physikalischen Unterrichtes, wie Sie ihn in der Realschule und im Seminar, zum grössten Teil wenigstens, selbst genossen haben, der physikalische Unterricht, wie ihn die meisten gegenwärtig noch in hohem Ansehen stehenden physikalischen Lehrbücher wieder spiegeln, ein physikalischer Unterricht endlich, wie er auch heute noch in der Mehrzahl der Schulen erteilt wird, wie Sie ihn wahrscheinlich teilweise selber erteilen. Und worin besteht das Wesentliche eines solchen Unterrichtes? Es ist nicht mehr der Unterricht, wie er vor 50—100 Jahren landläufig war und bei dem die physikalischen Wahrheiten und Gesetze kurzer Hand mitgeteilt und nachher im besten Falle durch einige Beispiele erläutert wurden, oder ein Unterricht, der im Ableiten von Naturgesetzen aus bloss *beschriebenen* oder *gelesenen* Versuchen

aufging. Nein, im klaren Bewusstsein der Tatsache, dass die Anschauung das absolute Fundament aller Erkenntnis ist und dass der physikalische Lehrstoff auf demselben Wege dem kindlichen Geiste übermittelt werden muss, auf dem die Wissenschaft selber gross geworden ist, das ist auf dem Wege der Induktion, welcher von einer Reihe besonderer Fälle zum allgemein Gültigen, zum Gesetze emporführt, werden überall zuerst Versuche gemacht, aus denen sich schliesslich das Gesetz ergibt. Dieses wird sodann zur Erklärung bekannter Naturerscheinungen, Vorrichtungen und Anwendungen von Naturgesetzen benutzt. Das Verfahren des gegenwärtigen, in weitesten Kreisen als Ideal geltenden physikalischen Unterrichtes lässt sich demnach durch die Stufen charakterisieren: *Versuch, Gesetz, Anwendung*. In manchen Fällen werden allerdings zur Ableitung der Gesetze auch die ausser der Schule gemachten Erfahrungen der Schüler herangezogen, öfter jedoch nach den Versuchen als vor denselben; meistens aber finden die eigenen Beobachtungen ihre Stelle erst als Übungsstoff nach Ableitung des Gesetzes. So geschieht es wenigstens in den mir bekannten Lehrbüchern bis auf eines, auf das ich noch zu sprechen komme, und es ist wohl kaum anzunehmen, dass die Praxis, zu deren Wesen das Nachhinken zu gehören scheint, es anders mache. Es sollte mich jedoch freuen, wenn man mich von dem Gegenteil überzeugte.

Es sei mir gestattet, als Beleg zu dieser allgemeinen Charakteristik ein Beispiel hinzuzufügen, und zwar entnehme ich dasselbe dem Lehrbuche für den Unterricht in der Physik von Waeber, einem wenigstens in Deutschland weitverbreiteten Schulbuche, was schon der Umstand beweist, dass es im Verlaufe von 9 Jahren 5 Auflagen erlebt hat. Das Kapitel über den Magnetismus beginnt hier mit der Überschrift: Die magnetischen Grunderscheinungen und Grundgesetze. Direkt unter dieser Überschrift folgen ohne jegliche Vermittlung: „A. Versuche: 1) Hält

man einen Magnetstab über Eisenfeilspäne, so richten sich die Eisenteilchen auf und setzen sich büschelig an den Magnet. Nähert man den Magnet an Kupfer- oder Zinkspäne, so zeigt sich keine Spur von Bewegung derselben. Lässt man den Magnet durch Glas, Papier, Pappe oder ein schwaches Brettchen hindurch wirken, so kann man ebenfalls die Bewegung der Eisenfeilspäne wahrnehmen. Mengt man die Kupferspäne unter die Eisenspäne, so werden beide mit Hülfe eines Magnets leicht von einander geschieden. 2) Nähert man einem leicht beweglichen Eisen- oder Stahlstabe einen Magnet, so bewegt sich ersterer zum Magnet hin und wird von diesem festgehalten. Versucht man dies statt des Magnets mit einem unmagnetischen Eisenstabe, so findet keine Bewegung statt. Bringt man aber einen Eisenstab in die Nähe eines beweglichen kleineren Magnetstabes, so bewegt sich der Magnet zum unmagnetischen Eisen hin. Auf Holz- und Glasstäbe zeigt der Magnet keine Einwirkung.“ Daran schliesst sich die Erklärung und das Gesetz: Ein Magnet und Eisen ziehen sich gegenseitig an. Ein folgender mit „Geschichtliches“ überschriebener Abschnitt bringt ausser kurzen historischen Notizen Mitteilungen über natürliche und künstliche Magnete, paramagnetische und diamagnetische Körper. Hierauf wird durch Versuche nachgewiesen, dass die Anziehungskraft an den beiden Enden am grössten ist, dass ein Magnet Richtkraft besitzt. Im Anschluss daran finden wir auch folgende kurze Notiz über den Kompass: „Verbindet man eine Magnetnadel mit einer Windrose, um welche vielleicht auch noch die Gradeinteilung eines Kreises angebracht ist, so nennt man die Vorrichtung Kompass. Von den Chinesen soll die Richtkraft des Magnets schon seit 3000 Jahren bei Reisen benutzt worden sein. Im Abendlande ist sie seit 800 Jahren bekannt. Der Kompass wurde schon 1307 von Kaufleuten in Amalfi zur Schifffahrt verwendet.“ Dann geht es in dem angefangenen Stile weiter. Überall folgen sich Versuch, Erklärung und Gesetz bis ans Ende; die sonst übliche Anwendung der Gesetze fällt hier wohl wegen der eigenartigen Natur des Gegenstandes gänzlich weg. Um Sie nicht zu ermüden, breche ich hier ab, indem ich hoffe, dass es mir damit schon gelungen sei, die Art des heutigen Physikunterrichtes Ihnen klar vor Augen zu führen; ich kann deshalb zu dem übergehen, was diesem oder jenem vielleicht doch etwas neu sein dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

Illustration zum Kapitel: Die Hypothese in der Schule.

(Einsendung.)

I.

Als ein begeisterter Lehrer und Forscher, Anhänger einer neuen Weltanschauung, aus seinem Hörsaal heraus-

trat und seine Ansichten vor einem Laienpublikum entwickelte, erhob sich wider ihn aus gewissen Kreisen ein Sturm heiliger Entrüstung, der sogar die akademische Lehrfreiheit in Gefahr zu bringen drohte. Dass vom Unterrichte in den mittlern und untern Lehranstalten jede subjektive Anschauung, jede nicht für unumstösslich wahr geltende Theorie fernzuhalten sei, gilt für diese Kreise als ein Lehrsatz, zu dem es nur eine wichtige Ausnahme gibt: nicht ausgeschlossen sind alle Hypothesen, die mit den Anschauungen dieser Leute übereinstimmen, und enthalten sie mittelalterlich phanstastischen Unsinn.

Einen Beweis, wie sich Anschauungen früherer Jahrhunderte unbeanstandet in Lehrbüchern erhalten können, liefert das 1887 in 18. (!) Auflage erschienene, für Lehrer und Schüler bestimmte Buch: *Himmel und Erde von F. G. L. Gressler*, das der Redaktion zur Besprechung eingesandt wurde.

Nachdem die Erscheinungen am Himmel besprochen sind, entwickelt der Verfasser seine „Vermutungen über die natürliche Beschaffenheit und über die Bewohner der Sterne, über Alter und Grösse der Welt und führt er uns in der „Vision“ durch die Himmelsräume. So unterhaltend diese Kapitel sind, so können wir des Raumes wegen doch nur kleine Proben bieten und werden hiebei den Verfasser möglichst viel selbst reden lassen.

Vorläufig sind es zwar noch Vermutungen, die Gressler ausspricht; allein „ihre Geltung steigt, und sie werden höchst lehrreich, wenn ihnen Wahrnehmungen und mathematische Tatsachen zu Grunde liegen, und oft sind Vermutungen durch Entdeckungen bestätigt worden, zuweilen haben sie sogar zu Entdeckungen hingeleitet.“ (S. 175.)

Bis dahin hast du geglaubt, dass die Erden in ihrem Kreislaufe um die Sonne dem Gesetze der Gravitation gehorchen. Wie niedrig du von ihnen denkst! „Es scheint noch ein anderes Band als die blosser Anziehung die Erde an die Sonne zu ketten, die Monde an die Planeten: das Band grosser Wohltaten, welche der Hauptkörper über seinen Begleiter ausschüttet. Licht, Wärme und Leben empfangen die Erden von der Sonne; deshalb drehen sie sich ohne Unterlass um sich selber, damit jeder Erdteil allmählig in den Strahlen dieses Himmelskörpers sich bade.“ (176.)

Pflanzen und Tiere nährt der Mond nicht; „aus allem geht jedoch hervor, dass ihm eine niedrigere, gröbere Art des organischen Lebens nicht fehlt.“ (177.) „Es entsteht die Frage: Wozu dienen die Monde, wenn sie weder Tiere noch Pflanzen nähren?“ „Sie scheinen vorzugsweise geeignet, dem Sonnensystem als Sternwarten zu dienen; denn auf keinem Punkte lässt sich der Himmel so bequem beobachten als auf ihnen.“ (178.)

(Schluss folgt.)

Korrespondenz aus Zug.

Nach einem Unterbruch von zehn Jahren tagte am 22. Mai abhin die zugerische Lehrerkonferenz wieder im freundlichen Bergdorfe Menzingen, bekannt durch sein grossartiges, stark frequentirtes Töchterinstitut. Nachdem im Verlaufe des Vormittags die Lehrerschaft in beträchtlicher Zahl im „Löwen“ eingerückt war (die Professoren des städtischen Obergymnasiums und der kantonalen Industrieschule sind zum Besuche der Frühlingskonferenz nicht verpflichtet), eröffnete das Präsidium, R. D. Rektor Keiser, die Konferenz mit einer kurzen Ansprache, worin er des unlängst verstorbenen Erziehungsratspräsidenten, Nationalrates und Landammannes Müller, in ehrenvoller Weise gedachte. Er erinnerte an dessen hervorragende Verdienste um das Erziehungswesen im allgemeinen und an den lebhaften Anteil, welchen er in allen Fragen genommen, wo es galt, Fortschritte auf dem Gebiete des Schulwesens zu erzielen, so besonders an dem im Entwurfe liegenden neuen Schulgesetze und der vor zwei Jahren erfolgten Reorganisation der Kantonsschule. Stille Arbeit, besonders im Erziehungs-, Gemeinde- und Finanzwesen, aber gelegentlich auch in den anderen Verwaltungszweigen des Kantons und der Gemeinde war sein Element und bleibt sein Verdienst. Ein echter Cincinnatus, suchte er Erholung und Abspannung von Staatsgeschäften in ländlichen Arbeiten auf seinem musterhaft betriebenen Hofe. Wie Herr Landammann Müller ein wackerer Landesvater war, so war er auch ein aufrichtiger Freund und Gönner der Lehrer, ein Mann, der leidenschaftlichem Parteiwesen und eitler Buhlerei um Volksgunst abhold war. Nichtsdestoweniger bekleidete er das Amt eines Landammanns viermal und die Stelle als Erziehungsratspräsident seit 1874 ununterbrochen. Mit der Entwicklung des zugerischen Schulwesens bleibt deshalb Landammann Müllers Name stets eng verflochten, und es ist, wie Herr Nationalrat Durrer am offenen Grabe des Verstorbenen in Gegenwart der Repräsentanten des Bundes und der Nachbarkantone mit Recht betonte, die jetzige Blüte des zugerischen Schulwesens nicht am wenigsten sein Verdienst. Sein Andenken, welches die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte, wird bei der zugerischen Lehrerschaft stets im Segen bleiben.

Zur Behandlung kam hierauf die Frage: *Wie soll der Turnunterricht erteilt werden, um noch bessere Resultate zu erzielen und durch welche Mittel könnte derselbe gefördert werden?* Referent: Herr Sekundarlehrer Eduard Blattner in Zug.

Über die Betriebsweise des Turnunterrichtes gibt das Referat verschiedene beachtenswerte Winke, die sich auf reiche Erfahrungen aus der Schulpraxis stützen; konstatiert auch mit anerkennenswerter Offenheit, dass wir im Kanton Zug den Anforderungen des eidg. Reglements von 1878 wohl kaum genügen, um mit Erfolg die dritte Stufe der Turnübungen (16.—19. Altersjahr) aufbauen zu

können. Erhebliche Förderung würde der Turnunterricht durch das vom neuen Schulgesetze in Aussicht genommene 7. Schuljahr erfahren. In der richtigen Erkenntnis, dass die Förderung des Turnunterrichtes von der Meisterschaft, die der Lehrer selbst in diesem Fache besitzt, am meisten abhängig ist, beantragt der Referent die Einführung von periodisch wiederkehrenden dreitägigen Lehrerturnkursen nach dem Muster des 1879er Kurses, jedoch ohne Zuzug von Schülern. Daraus dürfte sich alsdann die Gründung eines längst angestrebten Lehrerturnvereins von selbst ergeben. Der vom Referenten angeregte Fortbildungskurs wurde von der Versammlung freudig begrüsst und in der Form zum Beschlusse erhoben, dass dafür 6 Tage verwendet und dabei nicht nur die Methodik des Turnens, sondern auch die anderer, vom Erziehungsrate zu bestimmenden Fächer Berücksichtigung finden solle.

Die kantonale Industrieschule und das städtische Obergymnasium zählten im abgelaufenen Schuljahre gemäss gedrucktem Berichte 76 Zöglinge, worunter 30 Lehramtskandidaten. Die städtische Sekundarschule war von 36 Mädchen und 42 Knaben besucht. Von den Zöglingen der Industrieschule und des Obergymnasiums stammten aus dem Kanton Zug 21, aus der übrigen Schweiz 49; das Ausland war durch 6 Zöglinge vertreten. Im Kanton Zug Bürger und Niedergelassene waren die Eltern oder Angehörigen von 29 Zöglingen. Von einer grossen Zahl Kantonsangehöriger wurden wieder ausserkantonale Lehranstalten vorgezogen, obwohl die zugerische Kantonsschule jeder andern ähnlichen Anstalt ebenbürtig zur Seite steht. Das Vorurteil gegen einen nicht ausschliesslich von Geistlichen erteilten Unterricht scheint in gewissen Kreisen unausrottbar zu sein, wie jedes Jahr stets aufs neue beweist.

Dem Jahresberichte der kantonalen Industrieschule und des städtischen Obergymnasiums ist eine sehr interessante Programmarbeit von Herrn Bütler, Professor der Mathematik, über den goldenen Schnitt und dessen Vorkommen in Natur und Kunst beigegeben.

In einer der letzten städtischen Lehrerkonferenzen kam hier der Handfertigkeitsunterricht zum ersten male zur Sprache. Obwohl man sich für Einreihung dieses Unterrichtszweiges unter die übrigen Lehrfächer für einstweilen nicht zu begeistern vermochte, weil man Nötigeres zu tun hat und eine Veranlassung überhaupt nicht vorliegt, zeigte sich dennoch Geneigtheit, einer bezüglichen Einladung zu einem demnächst in Genf stattfindenden Kurse unter Umständen Folge zu leisten, wenn es höhern Orts gewünscht wird und der Kanton sich zu einer entsprechenden Subvention entschliessen kann. Hiemit wäre schon ein Schritt in der Sache geschehen.

Schule und Kirche im Kanton Solothurn.

Korrespondenz von Olten.

Wo der Kampf zwischen Schule und Kirche ausgekämpft ist, da ist beiden Teilen — um mich eines banalen Ausdruckes zu bedienen — wohl und es ist für den Staat nicht mehr schwierig, die äussersten Konsequenzen der durchgeführten Verstaatlichung zu ziehen. Als eine solch richtige Folgerung muss auch der Beschluss unseres Erziehungsrates vom 21. Mai abhin aufgefasst und anerkannt werden, wornach Lehrmittel, welche dem konfessionellen Religionsunterrichte zu dienen haben, von den Gemeinden nicht unentgeltlich verabfolgt werden müssen. Am 15. September 1887 akzeptierte, allerdings nicht ohne einigen Redekampf, der Verfassungsrat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Primarschule und mit der nachfolgenden Annahme der Verfassung am 23. Oktober 1887 wurde auch im Schulartikel Lemma 5 — „die Gemeinden liefern die Lehrmittel und die Schulmaterialien für die Primarschulen unentgeltlich“ — für unsern Kanton zum wohlthätigen Obligatorium. Die neue Last ist den Gemeinden überbunden worden; allein soviel ich bis heute wahrzunehmen die Gelegenheit hatte, ist man mit der Neuerung allseitig sehr wohl zufrieden, besonders auch in der Lehrwelt. Als man — um scheinbar noch weiter abzuschweifen — auf die Einführung der Unentgeltlichkeit hinarbeitete, da war der *Schulzwang*, die *obligatorische* Volksschule das hauptsächlichste Moment zu deren Begründung, und in richtiger Weise folgerte man daraus die Pflicht für den Staat, die Unentgeltlichkeit als Äquivalent für die Schüler auch *obligatorisch* zu erklären.

Es war nun vorauszusehen, dass das Wort „die Lehrmittel sind an Primarschulen unentgeltlich zu verabfolgen“ auch für den Religionsunterricht auf gleicher Stufe interpretirt werden könnte. Und in der Tat lag dem Erziehungsrate vom 21. Mai eine Anfrage aus einer Gemeinde des Niederamtes vor, ob auch der religiöse Unterricht auf die Begünstigung der Unentgeltlichkeit Anspruch zu erheben berechtigt sei, also auch unter den Art. 51 unserer revidirten Staatsverfassung eingereiht werden dürfe. Der Erziehungsrat fasste aber in richtiger Ausführung der gänzlichen Verstaatlichung unserer Primarschulen den prinzipiellen Beschluss, dass *konfessionelle* Lehrmittel sich mit der Tendenz von staatlichem Obligatorium und Unentgeltlichkeit nicht decken. Das heisst nun nichts anderes als: Unsere Volksschule überlässt den konfessionellen Religionsunterricht ganz dem Elternhause und der Kirche, entschlägt sich umgekehrt aller Opfer, welche dieser ausserhalb des staatlichen Obligatoriums stehende Unterricht erfordert.

Sie sehen hieraus, dass bei uns Schule und Kirche auf getrennten Wegen ihren Zielen zustreben, und nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass der Beschluss vom 21. Mai auch kirchlicherseits als der allein richtige

anerkannt werden musste. Hätten wir in unserm Kanton noch jene unheilvolle Verquickung von Kirche und Schule, wie sie heute als Friedensstörerin in manchem Kanton leider noch vorkommt, der Ausschluss der unentgeltlichen Lehrmittel für den konfessionellen Unterricht wäre auch bei uns nicht ohne Lamentationen über „die Verfolgung und Unterdrückung der Kirche“ ausgesprochen worden. Nur der vollständig durchgeführten Trennung von Schule und Kirche haben wir es zu verdanken, dass die schweizerische Presse nicht von einem neuen Kulturkampfe bei uns zu berichten Gelegenheit bekam; nun aber ist der gefasste Beschluss auch von der Kirche nicht angefochten worden, obschon er für die einzelnen Konfessionalitäten nicht ohne nachtheiligen materiellen Hintergrund ist, um den wir uns allerdings nicht sonderlich bekümmern.

Die heutige, von der Kirche vollständig losgetrennte Volksschule hat ihre historische Fundamentirung und ist keineswegs eine Blüte des Kulturkampfes der Siebzigerjahre. Unsere heutige konfessionslose Volksschule ist eine Schöpfung des Schulgesetzes vom 20. Dezember 1832 und hat in jenen demokratisch aufgeweckten Tagen ihre Wurzeln geschlagen. Einer der Fundamentalsätze aus jener Zeit heisst: Die Primarschulen werden durch die *politischen* Gemeinden errichtet und unterhalten. In einer Zeit, in welcher die Kirche die Schule als ausschliessliche Domäne „verwaltete“, ist jedenfalls der Ausdruck „politische Gemeinde“ nicht ohne Absicht gewählt worden, und er legt uns den Gedanken nahe, dass im Kanton Solothurn die Errichtung konfessioneller Schulen ausgeschlossen sein soll. Die nachfolgenden Dezzennien haben diesen Gedanken in richtiger Weise praktizirt und ausgeführt.

„Man hat im Kanton Solothurn stets die Ansicht gehabt, schreibt Nationalrat Brosi in seinem Beitrage zur Geschichte unserer Volksschule, dass die Religion die Menschen nicht trennen, sondern vereinigen solle. Deswegen sind Katholiken und Protestanten bei uns von jeher bis auf den heutigen Tag auf denselben Schulbänken gesessen, so gut sie auf denselben Friedhöfen nebeneinander ruhen, und es wird auch für die Zukunft keiner Macht gelingen, unter dem Vorwand der Religionsgefahr dies zu ändern. Die Religion der Solothurner hat dadurch in keiner Weise Schaden gelitten. Wohl aber müssen wir es der Simultanschule zuschreiben, wenn sich bei uns die konfessionellen Gegensätze weniger scharf zugespitzt haben, als dies in anderen paritätischen Kantonen der Fall ist. Verständige Menschen werden diese Tatsache als einen Vorzug und als ein Glück betrachten.“

Die Grundlage von 1832 ist geblieben, und all die Revisionen unserer Schulgesetze von den Jahren 1852, 1858 und vom 3. Mai 1873 haben die freisinnige Basis nicht mehr verlassen, sondern haben unserer Volksschule bis heute das reine Gepräge einer von der Kirche ganz unabhängigen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für unsere heranwachsende Jugend zu geben gewusst. Selbst das

gefährliche Revisionsjahr von 1887 ist spurlos an unserer konfessionslosen Volksschule vorübergegangen; ja die ultramontane Partei hat im Herbst des genannten Jahres nicht einmal einen Angriff auf dieselbe gewagt. Die Befürchtungen, die viele Freisinnige bei der damaligen Parteilage, wobei die Opposition über die Mehrheit zu verfügen meinte, um unsere konfessionslose Schule hatten, haben sich erfreulicherweise nicht bestätigt und sie ist unversehrt aus dem Kampfe getreten, sogar mit dem Diadem der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel geschmückt. Wüsste ich für die humane Errungenschaft der freien Lehrmittel für „Diadem“ einen noch schönern Ausdruck, so würde ich ihn einsetzen. Dass der Kirche nicht an diesem köstlichen Gute sich zu freuen Gelegenheit geboten wird, dafür muss sie die Ursachen auch in der Vergangenheit suchen und wird sie finden. Ein Beweis, zu welchem Bollwerk sich die konfessionslose Volksschule Solothurns gestaltet hat, liegt ganz besonders noch in der Erscheinung, dass ein Antrag im Verfassungsrat von 1887, welcher durch die Errichtung von Privatschulen der Konfessionalität Vorschub hätte leisten sollen, selbst von oppositioneller Seite zur Verwerfung empfohlen und demzufolge auch abgelehnt wurde.

Es wird die Simultanschule bei uns bleiben; sie ist so tief im Volke eingewurzelt, dass bei uns niemand daran denkt, an der Konfessionslosigkeit zu rütteln. Uns allen ist „wohl“ dabei. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass wir nicht auch konfessionellen Religionsunterricht haben: dafür stehen den Geistlichen entsprechende Zeit und Lokale zur Verfügung; allein dieser Unterricht steht ausserhalb der Volksschule, und es hat die Kirche somit auch kein Recht, zu beanspruchen, dass die Gemeinden ihr für diesen von der Volksschule abgetrennten Unterrichtszweig die Lehrmittel unentgeltlich liefern. Und wenn unsere kulturkämpfende Zeit die Geistlichkeit auch im Kanton Solothurn wieder in den Schuldienst einzustellen beginnt, so kann das wohl nicht so gedeutet werden, als ob die Kirche unsere Schuleinrichtungen zu inspirieren zugelassen werde. Die Geistlichkeit wird in der Schule viel Gutes zu leisten im Stande sein; das soll unverhohlen anerkannt werden. Sollte sie sich aber bei uns einfallen lassen, die wiedergewonnene, aber veränderte Position in der Schule im konfessionellen Sinne ausbeuten zu wollen, so sind wir überzeugt, die Regierung würde der Geistlichkeit rasch zurufen: Lasst dem Kaiser, was des Kaisers ist!

So hat sich die konfessionslose Schule in glänzender, allseitig befriedigender Weise bei uns gegründet und befestigt. Für uns, die wir deren friedliche Segnungen schon seit Dezennien geniessen, sind Vorgänge wie in Lichtensteig geradezu unbegreiflich, und es erscheinen uns solche konfessionelle Streitigkeiten auf unserem Schulgebiete geradezu als eine — Hässlichkeit. Und ebenso unbegreiflich scheint uns die Zögerung in Bern, dem § 27 einmal Fleisch und Blut zu geben. Ist er denn nur geschaffen worden, um „von Fall zu Fall“ die staatliche Aufsicht

und Leitung an der Hand desselben zu verteidigen? Und was das kirchentreue Österreich schon vor 20 Jahren getan, das sollte die Schweiz heute auch können. Schaffe man einmal eine konfessionslose, nationale Schule, und all der Hader um der Konfessionen willen verstummt in unseren Schulhäusern. Dafür mag unser Kanton mit seiner vollständigen Trennung zwischen „Schule und Kirche“ als gutes, zum Frieden leitendes Beispiel dienen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der Erziehungsrat erwirbt 300 Exemplare der Jugend- und Volksschrift „Hans Waldmann“ von F. Fritschi und übermittelt je 1 Gratisexemplar an die 191 Primar- und 94 Sekundarschulpflegen, um den Behörden Gelegenheit zu bieten, von derselben vor Bestellung weiterer Exemplare Einsicht zu nehmen.

Durch erziehungsrätlichen Beschluss vom 14. September 1864 war in einem Sekundarschulkreise der letzte Zehnteil der Kosten für die Sekundarschule zu gleichen Teilen auf 7 verschiedene Gemeinden verteilt worden. Seit dem Jahr 1867 fand jedoch dieser Steuerbezug in der Weise statt, dass diese Quote auf die Steuerkraft der betreffenden Gemeinden verlegt wurde. Da dieser seit 20 Jahren ohne jeden Widerspruch praktizierte Modus des Steuerbezuges nunmehr angefochten wird, ersucht die betreffende Sekundarschulpflege um Genehmigung desselben bzw. um Revision des Beschlusses vom 14. September 1864. Diesem Gesuche wird mit folgender Motivierung entsprochen: *a.* Da Art. 19 der Verfassung vom 18. April 1869 vorschreibt, dass alle Steuerpflichtigen im Verhältnis der ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel an die Staats- und Gemeindekosten beizutragen haben, kann der erziehungsrätliche Beschluss vom 14. September 1864, welcher die vereinbarte Verlegung zu gleichen Teilen genehmigte, in dem betreffenden Punkte nicht mehr aufrecht erhalten werden. *b.* Der zwar ohne Beschluss der Behörden, jedoch in richtiger Würdigung der Verhältnisse im Jahr 1867 vollzogene Übergang zu der Verteilung des betreffenden Zehnteils nach dem Steuerfaktor ist bisher ohne Widerspruch geblieben und es hat insbesondere eine 1876 neu hinzugekommene Gemeinde keinerlei Einwendung dagegen erhoben.

SCHULNACHRICHTEN.

Die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien* wurde durch einstimmigen Gemeindebeschluss vom 23. Juni l. J. in der *Sekundarschule Veltheim-Winterthur* eingeführt.

Am gleichen Tage fasste die Gemeinde *Kenzenau* (Kanton Thurgau) mit Bezug auf die Verabreichung der Schreibmaterialien in der Primarschule einen analogen Beschluss.

Pädagogische Rekrutenprüfungen. Unter Leitung des Oberexperten Weingart (Bern) findet am 6. und 7. Juli eine Konferenz der pädagogischen Experten für die Rekrutenprüfungen im Herbst 1889 statt. Das Arbeitsprogramm lautet: 1. Tag: Mitteilungen, Besprechung der schriftlichen Prüfung in der Vaterlandskunde, Taggelder der pädagogischen Sekretäre. 2. Tag: Besprechung des diesjährigen Prüfungsmaterials.

Aargau. Ein Korrespondent aus diesem Kanton schreibt der „Thurgauer Zeitung“: Viel böses Blut hat die *Wahl des Erziehungsrates* gemacht, weil die liberale Volkspartei, d. h. die Demokraten, darin nicht die Vertretung gefunden, wie sie gehofft. Keiner der beiden Seminardirektoren sitzt in der obersten

Erziehungsbehörde, dafür der Direktor der Strafanstalt und einige Juristen.

Die *Ausarbeitung des neuen Schulgesetzes* soll jetzt energisch an die Hand genommen werden und vorher noch die Revision des Lehrplanes für die Gemeindeschulen im Sinne einer weitgehenden Abrüstung in den Realien.

Bern. Aus Gesundheitsrücksichten scheidet nach zwanzigjähriger Wirksamkeit *R. Scheurer-Marti* aus der Redaktion des „*Berner Schulblattes*.“

Glarus. Der in Bergamo verstorbene Fabrikant *Joachim Zoppi* testierte den Knabenerziehungsanstalten Linthkolonie und Bilten zusammen 5000 Fr. und der Mädchenerziehungsanstalt Mollis 2500 Fr.

St. Gallen. Die kantonale *Reallehrerkonferenz* musste einstweilen verschoben werden, da die Drucklegung der Diskussionsvorlage sich verzögerte.

Der städtische Schulrat hat die Pläne zu einem neuen *Realschulgebäude* zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die eine Hälfte desselben ist für die Knaben, die andere für die Mädchen bestimmt. Zwei Turnhallen können entweder frei plaziert oder mit dem Doppelgebäude verbunden werden. Jedes Schulzimmer soll Raum für 36 Schüler bieten, welche in zwei- oder dreiplätzigem Bänken unterzubringen sind. Der Voranschlag für sämtliche Bauten, ohne eventuell notwendige ausserordentliche Fundationen, ist auf 800,000 Fr. angesetzt.

Gehaltsaufbesserung. Die bürgerliche Schulgemeindeversammlung *Lichtensteig* hat die Ära des gemeinsamen Schulwesens vorletzten Sonntag in würdigster Weise damit eingeleitet, dass sie den Gehalt der Lehrer von 1600 auf 2000 Fr. erhöhte.

Zürich. An Stelle des zurücktretenden Sekundarlehrers Spühler in Hottingen wählte die Bezirksschulpflege Zürich Dr. W. Schoch, den Leiter des Turnunterrichtes in der ersten Lehrerrekutenschule, zum *Bezirksturninspektor*.

An der Hochschule studiren dieses Sommersemester 567 Herren und Damen. Auf die Fakultäten verteilen sich die Studirenden wie folgt: theologische 39, juristische 53 (3 Damen), medizinische 238 (50 Damen), philosophische 131 (14 Damen). Mit Bezug auf die Herkunft sind 335 Studirende Schweizer und die übrigen 179 Ausländer.

Ausland. Berlin. Der *Sängerbund des Berliner Lehrervereins* ist mit seinen 160 singenden Mitgliedern der stärkste Männergesangverein der Hauptstadt. Die Aufnahme neuer Mitglieder findet nur zweimal im Jahre — im April und im Oktober — statt.

Darmstadt. Der dortige Bezirkslehrerverein hat mit dem 1. April l. J. eine *Privatunterstützungskasse* für die Witwen und Waisen von Lehrern ins Leben gerufen. Die verheirateten Lehrer zahlen ein Eintrittsgeld von 10 M. und einen Monatsbeitrag von 1 M., die ledigen monatlich 20 Pf. Beigetreten sind 42 verheiratete und 20 unverheiratete Lehrer.

Hannover. Die Polizeibehörde und der Magistrat dieser Stadt beschlossen, es dürfe künftig der *Verkauf von Schulbüchern seitens der Schüler* an Buchhändler und Antiquare nur unter Vorzeigung einer schriftlichen Erlaubnis des Vaters stattfinden. Ausserdem muss diese Unterschrift beglaubigt sein.

TOTENTAFEL.

In *Unterstrass-Zürich* starb der erst 36 Jahre alte *Professor Dr. Asper*, Dozent für Zoologie am Polytechnikum und Hilfslehrer an der Tierarzneischule. Er hat sich namentlich um die Erforschung der Tiefsee-Fauna unserer Schweizerseen verdient gemacht. Das „*St. Galler Tagblatt*“ schreibt hierüber: Im Auftrage der *St. Galler naturwissenschaftlichen Gesellschaft* übernahm Professor A. die Aufgabe, einen Beitrag zur Natur-

geschichte der Alpenseen zu liefern. In Gemeinschaft mit Lehrer J. Heuscher in Hirslanden-Zürich machte er sich rüstig und freudig in den Jahren 1886 und 1887 an die Arbeit und erforschte auf einem eigens erbauten Kahne den Spannegg- und Talalpee (Glarus), die Murg- und Seewenalpseen (St. Gallen) und den Sentsiser-, Fählen- und Seealpee (Appenzell) bezüglich Tiefe, Wassertemperatur und die Bewohner aus dem Tier- und Pflanzenreiche. Der Erforschung weiterer Gebirgsseen der Ostschweiz machte die eingetretene Krankheit für immer ein Ende, und es muss nun die Vollendung der Aufgabe seinem Mitarbeiter überlassen bleiben. Was aber Dr. Asper geleistet, behält dauernden Wert, da die genannte Arbeit noch von keinem vor ihm unternommen worden ist.

Dr. S. G. Trüchsel, Professor der Kunstgeschichte und Philosophie an der Universität *Bern* und Direktionspräsident der *Berner Kunstschule*, verschied vor 8 Tagen an einem Herzschlage.

In *Töss-Winterthur* erlag der erst 28 Jahre alte *Sekundarlehrer Winkler* den Folgen eines Blutsturzes.

LITERARISCHES.

Hans Waldmann, Ein Lebensbild aus dem XV. Jahrhundert. Im Auftrage des Waldmannkomite auf den 22. Juni 1889 verfasst von *Fr. Fritschi*. Mit 40 Illustrationen von Maler *Karl Jauslin*. Verlag von J. R. Müller zur „Leutpriesterei“ in Zürich.

Als das Waldmannkomite in Zürich im Mai d. J. den Beschluss fasste, auf die Gedächtnisfeier zu Ehren Hans Waldmanns eine Jugendschrift herauszugeben, ging es von der Ansicht aus, es sollte ausser der allgemeinen Begeisterung unsere Jungmannschaft auch noch etwas Bleibendes an diesen Gedenktag erinnern. Das Schriftchen liegt nun vor uns, und wir dürfen wohl behaupten, dass es sich mit Bezug auf das Gelingen ebenbürtig an die verschiedenen Festlichkeiten zu Ehren Waldmanns anreihet. In 30 Abschnitten behandelt es in leicht verständlicher, anziehender Weise und gestützt auf die neuesten Ergebnisse der diesbezüglichen Quellenforschung Waldmanns Emporkommen, die Burgunderkriege, Waldmann als Bürgermeister und Waldmanns Sturz. Sehr hübsch sind nach Auffassung und Ausführung die von Maler K. Jauslin gezeichneten und von der xylographisch-artistischen Anstalt von J. R. Müller ausgeführten Illustrationen.

Das Büchlein kostet (4 Druckbogen in Oktav) im Buchhandel 1 Fr., Schulbehörden und Lehrer können dasselbe indessen bei der permanenten Schulausstellung in Zürich à 50 Rp. per Exemplar beziehen.

Wir empfehlen diese neue Jugendschrift namentlich auch den ausserzürcherischen Schulen zur Anschaffung aufs beste.

—g—

J. G. Wollweber, Der Himmelsglobus als Mittel zur Kenntnis des gestirnten Himmels. Für Lehrer und Freunde der Sternkunde bearbeitet. Mit 124 Figuren und 2 Sternkarten. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung. 1888. 2 Fr. 95 Rp. 270 Seiten.

Aus der Feder des Verfassers der „*Globuskunde*“ liegt hier ein Buch vor, dessen Zweck ist, an Hand des Himmelsglobus in die Kenntnis der Sternbilder einzuführen. Der erste Teil enthält die Beschreibung des Himmelsglobus mit Herbeziehung der wichtigsten Lehren der Himmelskunde. Etwas ermüdend ist die Aufzählung und nähere Beschreibung sämtlicher Sternbilder. Im zweiten Teil werden Aufgaben mit Hilfe des Globus gelöst, und es wird Anleitung gegeben, die Sternbilder mit Anwendung der Alignementsmethode aufzufinden. Ein

Anhang enthält 63 kurze Biographien von hervorragenden Astronomen.

Das Buch dürfte bei kürzerer Fassung, bei Weglassung alles mehr Nebensächlichen an Brauchbarkeit gewinnen. *T. G.*

Krass und Landois, *Das Pflanzenreich in Wort und Bild* für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. 5. Aufl. mit 211 Abbildungen. Freiburg i. B. 1888. Herdersche Verlagshandlung. 218 S. 2 Fr. 95 Rp.

In der Anlage entspricht das Buch dem früher besprochenen Werke der gleichen Verfasser: *Der Mensch und das Tierreich*. In systematischer Reihenfolge werden von den wichtigsten einheimischen Vertretern der Pflanzenfamilien anziehende Einzelbeschreibungen geboten. An dieselben schliessen sich die verwandten Gewächse an. Am Schlusse der Abschnitte werden die

Kennzeichen der Familien, resp. der Klassen und Kreise zusammengestellt. Der Schüler wird nach und nach mit den wichtigsten wissenschaftlichen Begriffen der Organographie, der Anatomie und Physiologie bekannt. Die zahlreichen, sehr gut ausgeführten Abbildungen, die besonders die Blütheile darstellen, sollen natürlich nicht vom Anschauen der Natur entheben, sondern dem Lernenden das Auffinden der charakteristischen Teile erleichtern.

Unsers Erachtens würde es dem Buche zum Vorteil reichen, wenn Anatomie und Physiologie nicht bloss gelegentlich, sondern in besonderen Kapiteln ausführlicher behandelt würden. *T. G.*

Die Waldmannausstellung in Zürich

ist noch in der Woche vom 7.—14. Juli geöffnet.

Lehrstelle vakant

per 1. Oktober in Zürich für einen der modernen Sprachen mächtigen, patentirten Lehrer, welcher neben den Unterrichtsstunden Zeit für seine Studien wünscht. Angenehme Stellung. Anmeldungen zu richten an die Exped. d. Lehrerztg. sub Chiffre B. C. 500.

Philipp Reclams

Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 2570 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt. Bei Bestellungen wolle man die Nummer der Bändchen bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Rp.

Schweizerisches Idiotikon.

Wörterbuch der Schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone von *Fr. Staub*, *Ludwig Tobler* und *R. Schoch*. Preis einer Lieferung 2 Fr.

Bis jetzt sind 15 Lieferungen erschienen. Um neu eintretenden Subskribenten die Abnahme zu erleichtern, sind wir gerne bereit, denselben die Lieferungen nach und nach (auf ein oder mehrere Jahre verteilt) zukommen zu lassen.

Bestellungen an unterzeichnete Buchhandlung werden postwendend franko erledigt.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Musik-Lexikon

von

Dr. Hugo Riemann,

Lehrer am Konservatorium zu Hamburg.

Theorie und Geschichte der Musik,

die Tonkünstler alter und neuer Zeit mit Angabe ihrer Werke, vollständige Instrumentenkunde.

Zweite Stereotyp-Ausgabe.

18 Lief. à 70 Rp.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Kurhaus St. Beatenberg.

Nächst der Drahtseilbahnstation. Extra billige Restaurationspreise für Schulen nach jeweiligem Uebereinkommen.

Zweifel-Weber, Lehrer, z. „Gasterhof“, St. Gallen,

empfehlend den Herren Kollegen sein reichhaltiges Lager in

Pianos und Harmoniums

bei gewissenhafter und billiger Bedienung.

Lehrmittel-Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Werke für den Zeichenunterricht.

- | | |
|--|-----------|
| <i>Graberg, Fr.</i> , 10 Wandtaf. f. d. ersten Unterricht im Freihandzeichnen. | Fr. 2. — |
| — — Gewerbliche Massformen. | Fr. 2. — |
| — — Das Werkzeichnen für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterrichte. | Fr. —. 35 |
| I. Heft. Grundformen der Schreinerei. | Fr. —. 35 |
| II. - Grundformen für Maurer und Zimmerleute. | Fr. —. 35 |
| III. - Satzformen der Flachornamente. | Fr. —. 35 |
| <i>Häuselmann, J.</i> , Kl. Farbenlehre für Volks- und kunstgewerbliche Fortbildungsschulen. Mit Farbentafel und drei Holzschnitten. | Fr. 1. 60 |
| — — Anleitung zum Studium der dekorativen Künste. Ein Handbuch f. Zeichenlehrer und Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Mit 296 Illustr. | Fr. 5. 50 |
| — — In elegantem Einband. | Fr. 7. 50 |
| — — Populäre Farbenlehre mit 8 Beilagen in Farbendruck. | Fr. 5. — |
| — — Die Stilarten des Ornaments in den verschiedenen Kunstepochen. 2. Aufl. 36 Tafeln. | Fr. 6. — |
| — — Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Lehranstalten. 6 Hefte à je 20 Tafeln, von denen die meisten in Chromolithographie ausgeführt sind. | Fr. 4. — |
| I. Heft. Die Elementarformen geradliniger Ornamente. | Fr. 4. — |
| II. - Die Elementarformen bogenliniger Ornamente. | Fr. 6. — |
| III. - Stilisirte Blatt- und Blumenformen, einfache Flachornamente antiken und modernen Stils. | Fr. 6. — |
| IV. - Die Spirale als Grundform des vegetabilen Ornaments. | Fr. 6. — |
| V. - Freie Kompositionen und Ornamente verschiedener Stilarten in Farben. | Fr. 6. — |
| VI. - Freie Kompositionen u. Ornamente verschiedener Stilarten. | Fr. 6. — |
| — — Das Zeichentaschenbuch des Lehrers. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. 6. Aufl. | Fr. 4. — |
| — — Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Stil des Ornaments für Zeichenlehrer, Kunsthandwerker, Kunstfreunde und Künstler. Mit über 80 Illustrationen. | Fr. 2. 80 |
| <i>Häuselmann</i> und <i>Ringger</i> , Taschenbuch für das farbige Ornament zum Schul- und Privatgebrauch. | Fr. 8. — |
| <i>Ornament</i> . Organ für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe. Herausgegeben von J. Häuselmann. Jährlich 12 Nrn. m. farbigen Beilagen. | Fr. 3. — |
| <i>Sager, Herm.</i> , Leichtfassliche und gründliche Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. Mit besonderer Berücksichtigung der Farbenmischungen und Schattierungen. Für den Schul- und Selbstunterricht. | Fr. 2. — |
| <i>Schoop, U.</i> , Prof., Das farbige Ornament. Stilisirte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Bl. in monochromem u. polychrom. Farbendruck. M. e. kurzen Farbenlehre. | Fr. 8. — |
| <i>Schubert, von Soldern</i> , Das Stilisiren d. Pflanzen. M. 134 Abbild. Broch. | Fr. 4. 50 |
| <i>Stettler, Eug.</i> , Anwendung der Zeichenkunst f. industrielle Zwecke. | Fr. 1. — |
| <i>Thürlemann, B.</i> , Gallerie d. dekorativen Kunst. I. Bd. 1. Abt. in Folio. | Fr. 10. — |
| I. Bd. 2. - - - | Fr. 10. — |

Offene Lehrerstelle.

An den Schulen von *Aarburg* wird hiemit die Stelle eines Lehrers für Gesang, Musik und an der Kirche daselbst für Organistendienst zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 10 wöchentlichen Unterrichtsstunden 1000 Fr. für Gesang und 250 Fr. für Organistendienst. Die Leitung des Gesangvereins und eines Dilettantenorchesters sowie viel sonstiger Privatunterricht und event. Musikunterricht in den Privatinstituten des Ortes bieten einem tüchtigen Musiker, besonders wenn er auch des Violinspiels mächtig ist, Aussicht auf bedeutenden Nebenverdienst. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfälliger sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 8. Juli nächsthin der Schulpflege Aarburg einzureichen.

Aarau, den 25. Juni 1889.

(A 29 Q)

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Uetliberg Restaurant Uto-Kulm.

Eines der schönsten und besuchtesten Exkursionsziele für Familien, Vereine und *Schulen* mit grossartigem, Rigi-ebenbürtigem Panorama. Grosse Säle, Veranden und Gallerien.
Für *Schulen* ermässigte Preise. Mittagessen von 1 Fr. an.

Zur Beachtung

für die geehrten Herren Touristen, Schulen und Gesellschaften:

Diners, Mittagessen I. Klasse à 2 Fr. 50 Rp.
dito „ II. „ à 1 Fr. 50 Rp.
dito „ III. „ à 1 Fr.

Schöne Zimmer mit guten Betten à 1 Fr. 50 Rp. bis 1 Fr. Für Schulen und Gesellschaften 20 % Rabatt.

Für gute Küche, reelle Weine und aufmerksame Bedienung ist gesorgt.

Es empfiehlt sich bestens

*Al. Hofmann, Eigentümer vom Hôtel z. Ochsen
in Flüelen, Kanton Uri.*

Elektrische Apparate für Schulen und wissenschaftliche Zwecke.

*Dynamomaschinen, magnetische Maschinen
für Handbetrieb, Telephonapparate, Batterien, Leitungs-
drähte* und alle anderen *elektrotechnischen Artikel* liefert die

*Zürcher Telephongesellschaft,
Aktiengesellschaft für Elektrotechnik
in Zürich.*

Restauration und Pension Bürgliterrasse in Enge-Zürich.

Den verehrten Gesellschaften, Vereinen und Schulbehörden empfehle ich für ihre event. Exkursionen den imposanten und beliebten Ausflugsort zur „Bürgliterrasse“ in Enge bei Zürich zu gefäll. Besuche aufs angelegentlichste unter Zusicherung aufmerksamster und billiger Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeglichen Anforderungen zu entsprechen. Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. U. Friedrich, Restaurateur.

In *siebenter, verbesserter Auflage* erschien soeben:

A. Wanzenried, Praktische deutsche Sprachlehre f. Volksschulen. 7. Aufl. 8° br. 1 Fr., geb. 1 Fr. 20 Rp. Vorrätig in allen Buchhandl.

J. Heubergers Verlag, Bern.

Ein junger Lehrer (27 Jahre alt) mit klassisch- und modern-philologischer Bildung und vollständiger Kenntnis des Französischen wünscht Stelle hauptsächlich als Deutschlehrer in der franz. Schweiz oder als Französischlehrer in der deutschen Schweiz in ein Institut oder an öffentlicher Schule. Universitätsstudien in Frankreich und der Schweiz. Vorzügliche Zeugnisse. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Off. unt. „M. W.“ an d. Exp. d. Schw. Lz.

Gesucht

Für ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz ein tüchtiger Fachlehrer für den französischen Unterricht mit gründlicher Kenntnis der deutschen Sprache. Antritt 1. Oktober. (O F 2407)

Anmeldungen unter Beifügung von Dienstzeugnissen und Mitteilungen über bisherige Tätigkeit nimmt sub Chiffre O 2407 F die Aktiengesellschaft Schweizer Annoncen-Bureaux *Orell Füssli & Co.* in Zürich entgegen.

Direkter Import	Malaga oro fino, rotgolden	Fr. 1. 60	Grosse Auswahl in feinere Sorten
	Jerez fino del Conde (Sherry, Xeres)	- 1. 50	
	Oporto fino (Portwein), rot	- 1. 50	
	Madeira fino	- 1. 50	
	Flor del Priorato, rot, herb oder süß	- 1. 20	

die ganze Flasche, ab Basel, in Kisten von 12 Flaschen an, auch in verschiedenen Sorten, Flaschen und Kiste frei. In Gebinden billiger. Preisliste franko. **Platz, Hahn & Cie.**, Barcelona und Basel, Hoflief. I. M. der Königin-Regentin von Spanien.

Ein *akademisch gebildeter Mann*, verheiratet, 40 Jahre alt, aus der französischen Schweiz, der deutschen Sprache vollständig mächtig, sucht Anstellung als *Sprachlehrer* in den neueren Sprachen und im Lateinischen in einem Knaben- oder Mädcheninstitut oder in einer Familie als *Erzieher*. Derselbe würde auch eine fix besoldete Stellung als *Uebersetzer* oder *Korrespondent* übernehmen. Offerten sub Chiffre H 2364° Z an die Annoncen-exped. *Haasenstein & Vogler, Zürich.*

Vorrätig in *J. Hubers* Buchhandlung in *Frauenfeld*:

Turnbuch für Schulen

als

Anleitung f. d. Turnunterricht durch d. Lehrer d. Schulen
von

Adolf Spiess.

II. Band:

Die Übungen höh. Altersstufen bei Knaben
und Mädchen.

2. verm. u. verb. Aufl. besorgt von

J. C. Lion.

7 Fr. 50 Rp.